

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1922)
Heft: 1-2

Artikel: "Vom Sanetsch" : religionsgeschichtliche Studie
Autor: Müller, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zehn Amtsbezirken des Kantons einzig der Bucheggberg protestantisch wurde und blieb. Wir Bucheggberger sind der Meinung, es sei gut so und habe dem ganzen Kanton zum Segen gereicht.

Der Bucheggberg ist ein rein bauerlicher Bezirk geblieben und wir empfinden es als ein Glück, wenn er sich bis auf den heutigen Tag gegen jede Ansiedlung von Industrie mit Erfolg zu wehren verstanden hat. Gegen das frevle, hochverräterische Treiben der irregeleiteten Industriebevölkerung der Städte empfindet der Bucheggberger Abscheu, ihm ist das Wort „Vaterland“ kein leerer Schall, ihm wird warm ums Herz, wenn seine Fahnen wehn und er wird auch mit seiner ganzen Kraft dafür eintreten, dass sein eigenes, altherwürdiges Wappenschild mit den drei Rosen auf goldenem Grund, makellos, wie er es von den Vätern übernommen, auch der künftigen Generation überliefert werden kann. Komme was da wolle!

„Vom Sanetsch“.

Religionsgeschichtliche Studie von Rudolf Müller, Pfarrer
in Gsteig bei Gstaad.



Wenn Sonntags die drei Glocken im alten Kirchthurm zu Gsteig das Hirtenvöcklein ringsum zum Gottesdienste hergerufen haben, und sie vor dem erscheinenden Pfarrer jäh ihren Ruf abbrechen, so ist es nicht selten das hohe, helle Stimmchen der kleinsten unter ihnen, die noch fröhlich für sich allein weiterbimmelt, als ob sie den andern Glocken, nicht zuletzt aber auch den Flügen und Bergen, in denen sie widerhallt, es ausdrücklich vermerken wollte: Ich bin die älteste, die berühmteste, denn ich juble noch immer zum Lobe meines besondern Heiligen, der einst des Gsteigertälchens Patron war: Ich bin das Joderglöcklein. Und die Gsteiger wissen es genau. Als vor Jahren der Pfarrer in seinem Unverstand

die Neuerung einführen wollte, das kleinste Glöcklein den Toten zu weihen, es erklingen zu lassen, wenn der feierliche Zug der ganzen Gemeinde einen der ihrigen neben das Kirchlein begleitet, da haben sie den Klang nicht lange ertragen. Lasst uns das Glöcklein in Ruhe, es ist nicht den Toten, es ist dem Joder geweiht! Früher erklang es zum frohen Jubelfeste, zum wichtigsten des ganzen Jahres, am Joderstag. Schon am Vorabend leitete es die Feier ein, wenn vom Sannetsch her in langem Zuge unsere Brüder aus dem Wallis von Sitten und Savièse herüberkamen zum Feste des gemeinsamen Heiligen. Maultier um Maultier trug die edle Last des Weines. Die wichtigsten Keller des Dorfes standen offen, um den Schatz zu bergen. Ueberall rüstete man sich zum frohen Feste. Im Landhaus duftete bereits der Saanen-senf als Würze des kräftigen Mahles für die Gemeindeglieder diesseits und jenseits des Wallisberges, auf dem Dorfplatze wurde der Tanzboden fürs jüngere und ältere Volk aufgeschlagen. Im Pfarrhaus endlich scheuerte man das Jodersbochteli, das morgen früh die Nidle von allen Walliserbergen, die in der Gemeinde Gsteig gelegen, in Empfang nehmen sollte, während besonders ernannte Nidle- oder Jodersvögte deren Verteilung unter den Armen besorgten. Im Innergsteig mähten die Gsteiger zuvor drei Lischenfänge, noch heute die Joderslische genannt, die den Wallismülteni in Gsteig zu Ehren des Jodertages gestreut wurde, während der Heuertrag des Joderheitelis, ein Gütlein oberhalb Gsteig, den Tieren willkommene Nahrung bot. Der Joderstag mit vielen überlieferten Einzelheiten, ein köstliches Fest des Heiligen aus dem Wallis, so lebt es heute noch in deutlicher Erinnerung der ältern Gsteiger weiter, lebt es weiter vor allem drüben im Wallis, denn um den 16. August siehst du sie heute noch in Gsteig auftauchen die Jungmannschaft von Savièse in schmuckem Sonntagsstaat. Und weil dann von den Gsteigern heute kein Fest mehr zu erwarten ist, gehen sie auf ihre Berge auf Griden und Felix am Pillon gelegen und auf die Walliser Windspillen und feiern dort schmollend für sich!

Wie hat sich einst der heilige Joder-Rochus oder St. Theo-

dul, der Heilige des Wallis, mit seinen ihm treu ergebenen Gsteigern mit der Tatsache abgefunden, als es eines schönen Tages hiess: Die gnädigen wohlweisen und fürsichtigen Herren von Bern sind die Herren des Tales geworden, sie fordern zur treuen Ergebenheit auch die Annahme der Reformation.

Bevor wir uns eine Antwort aus den Aufzeichnungen der Gsteiger Chorgerichtsmanualen zu geben versuchen, seien kurz folgende historische Tatsachen in Erinnerung gebracht:

1. Als die Republik Bern zur Reformation schritt, begegnete dem neuen Glauben ganz allgemein in den abgelegenen Bergtälern der grösste Widerstand. Im Saanenland jedoch noch aus ganz besondern Gründen: Das Saanenland war alter Besitz der Grafen von Greyerz. Letztere in chronischer Geldnot, verkauften den rührigen Hirten langsam ihre Rechte, so dass sich die Saaner schon frühe besonderer Freiheiten, selbst dem Klerus gegenüber, erfreuten. Diese erkauften Freiheiten erlaubten es den Saanern, mit Bern in das Verhältnis von Mitbürgern und Bundesgenossen zu treten. Bei der Reformation Berns erklärten jedoch die Saaner einmütig, dass sie trotz ihres Bundes dem alten Glauben treu blieben, und sie nahmen denn auch die aus dem Oberland vertriebenen Pfaffen, die von Frutigen und Aeschi, sowie andere Glaubensflüchtlinge offen bei sich auf. Im Konkurse Michaels, des letzten Grafen von Greyerz, erwarb sich Bern durch Kauf die Landschaft Saanen und das Pays d'Enhaut. Dadurch wurde aus der freien Stellung Saanens Bern gegenüber plötzlich die eines Untertans, damit zugleich die Forderung Berns: Annahme der Reformation. Am 28. Januar 1555 soll die in Saanen versammelte Landsgemeinde dem neuen Landesherren den Treueid schwören. Die Saaner behalten sich ihre erkauften Rechte vor. Die Gesandten Berns ziehen unverrichteter Dinge ab. Erst am 29. November 1555 erscheint der erste Bernische Landvogt Joh. Rud. von Graffenried im Lande. Vom 3. bis 30. Januar 1556 wirkt Haller als Reformator in Saanen. Das Datum der Reformation von Gsteig wird mit dem 19. Dezember 1556 angegeben.

Erst 80 Jahre später, mit dem Jahre 1629/30, beginnen die lückenlosen Aufzeichnungen des Chorgerichts. Ein Menschen-

alter, das hinreichen sollte im neuen aufwachsenden Geschlecht, die neue Lehre gründlich einzupflanzen. Während in den ersten Jahren die Tatsache der fortbestehenden Joderfeier offenbar vor Chorgericht stillschweigend hingenommen wird, beginnt das Gericht erst von 1645 an, gegen gewisse Auswüchse einzuschreiten, vor allem gegen das Tanzen und unerlaubte Wyn usgeben. Andererseits wird die Feier noch offiziell anerkannt, indem das Chorgericht die richtige Verteilung der Jodersnidle überwacht. Im Pfrundurbar aus dem Jahre 1744 steht im Verzeichnuß der hausrächtlichen Sachen, so im Pfrundhaus zu Gsteig verbleiben sollen u. a.: Das sogenannte Joders „Bückeli“ so der Gemeinde Gsteig gehörte, und bei der Verteilung der Nidle gebraucht wurde.

1645 wird der Wirt Rychenbach gefragt, ob nicht in der Nacht nach St. Joderstag mit Holeyen, springen und tanzen der Mehrteteil der Nacht zugebracht.

1649. Peter Graa: Daß er Wallisern Platz gegeben habe, am Joderstag Wein ußzugeben in sinem Keller.

1650. Hans Dopfel: Warum er die Jodersnidlen, wo er uf den Walliserbergen gsin seige, nit nur allein für sich selbstn nit habe entrichten wollen, sondern andere auch darzu uf-gewieglet, dass sie dieselbige auch nit geben söllen, und also dadurch den Armen das ihrig dahinten blieben. Ist erchent worden, daß er's ersetze, was das ist versumt worden, uf daß die Jodersvögt mögen zufrieden sein.

1660. Ueli Ueliger, der Wirt: Daß er am vergangenen St. Joderstag ungeschetzten Wyn ußgeben.

1671. Christen Jaggi: wegen daß er etwas Unverstands am St. Joderstag in der Aufteilung der Nydlen erzeiget.

Von da an scheint das Chorgericht vor allem den Tanz- und Trinkfestlichkeiten des Tages auf den Leib zu rücken. Die Folge davon ist, dass im Geheimen irgend eine abgelegene Vorsass oder ein Berg zum Orte des gemeinsamen Festes aus-erkoren wird. Fast jedes Jahr erfolgen weitläufige Einvernahmen wegen geheimen Jodertanzes. Dabei scheint jeweilen unter den Teilnehmern die Parole des strikten Ableugnens ausgegeben worden zu sein.

1691. Allgemeiner Tanz in Frautschis Vorsaß. Viele Vorladungen — alle leugnen ab.

1730. Niklaus Rychenbach im Grund: Daß in sinem Stafel auf dem hintern Walleg ein wildes und ärgerliches Unwesen mit gygen, tanzen, saufen, fressen, brühlen vor sich gegangen seye und gewährt habe von einem Sonntag bis an den Mittwochen. Wiederum viele Verhöre und dieses Mal hohe Bußen.

1734 wieder allgemeine Tanzerei am Joderstag. Mannspersonen 1 Gulden, Weibspersonen 1/2 Gulden Buße.

1740—46 fortlaufende Verhöre wegen Joderstrinkete und Tanzete.

Doch gehen wir nun über zu den Spuren direkt gegen-reformatorischer Gelüste. Eine gewisse Ausnahme macht Anna Kolin (Kohli), die anno 1640 nach Einsiedeln wallfahrtet und anno 1650 ein Reis in das Lutzernerbiet getan hat.

Alle übrigen Aufzeichnungen sind aufs engste mit dem Wallisland verkettet.

1645 im Mai: Peter Schopfer und Christen Graa: Ob sie nit im Wallis, als sy sich verhehelicht daselbsten, uf das Fasten anhalten „apostascerit“ und von der Religion abgefallen.

1650. Ueli Reller: da er im Wallis krank gelegen sig, heige er von ihnen das hlg. Sakrament empfangen. Dessen bekanntlich gsin und habe vermeint, solle ihme nid schaden.

1651. Bendicht Matti: Als wenn er sich im Wallis ingelassen, daß ihme ihre Religion bas dann unsere gefalle.

1655 ist Lorenz Welten besonders verhört worden und ihme fürgehalten, weil er um eine lange Zeit sich im Wallis aufgehalten und sich also der Predigt und anderen Kirchenbrüchen entzogen, aber ihren Zeremonien nachgelebt habe.

1660. Anti Schopfer, im Gschwend: Daß er eine Zeit lang sich im Wallis ufgehalten, und daselbsten in einer Krankheit und auch by gesundem Leib das Sakrament daselbsten empfangen, gebeichtet und ihre Mäß besucht. 10 ₣ Buß!

1666. Maria Romang: Wie daß sie sich lang im Wallis heige ufgehalten, und daselbsten gewohnt, auch ihre Mäß und abergläubisch Ceremonien besucht, auch by ihnen das Sakrament des Altars genommen und also unserm Glauben verläugnet. Wie sie mir dann selber bekennt hat, welches alles aus großen

Unwissenheit und Unerkanntnus ist hargloffen, hätte man wohl Ursach ghan, sy nach der Satzung zu strafen. Weilen aber die Sach von mir zu Thun im Capitel vor den Ehrwürdigen Herren Brüdern ist anzeigt, auch in den actis meinen gnedig Herren und Oberen ist kundgetan worden, darauf ein scharpf Ermahnungsschreiben an uns Geistliche ist angelangt, wie wir unsere Predigt anstellen söllind, auch den Eltern anzeigen, in welch grossen Seelengefahr ihre Kinder steckind, wann man sy also in der Jugend ins Pabsttum schicke, habe ich sie wegen ihrer Armut nid um Geld strafen mögen, sondern sie zensuriert.

Der allgemeine, grosse Verkehr und Zusammenhang mit dem Wallis zeigt sich in mehreren Anklagen, die mit den Besuchen der Walliser Märkte in Verbindung stehen, so

1688 eine Klage gegen 16 Gsteiger, darunter Gemeinderäte: Weil sie am Pfingstsonntag vor der Predigt sind gen Martinach z'Märit gfahren.

1721 eine Klage gegen 6 Gsteiger: Weilen sie auf einen Sonntag Gwächs über den Wallisberg hiehar getragen. Sie kamen vom Sittenmärit, gerieten in Sturm und Schnee und verspäteten sich auf dem Heimweg. „Weilen es erstens ordentlich Leut und weilen sie allein Gwächs ab dem Märit getragen, meistens für ihren Hausgebrauch, sind sie mit Mahnung entlassen.“

1670 Ist Heini Schopfer ermahnt worden, daß er sein Kind nit mehr ins Wallis, sondern an Evangelischen Orten dienen lasse, oder daheim behalte.

Ums Jahr 1680 mehren sich die Klagen wegen des häufigen ins Wallis Laufens:

1680. Barbli Ülliger, Ruppen Hansens Babi genannt: ob sie nid im Wallis die Religion verläugnet, zur Mäß gegangen, gebychtet und andere abgöttische Dinge mehr verübt habe.

1680. Pester Romang, Jakobs Sohn im Gsteig: wegen Tanzens im Wallis. Er antwortet mit sehr pöchischen Worten: Habe er etwas verfäht, so werde man ihn darumb straafen, wo er so getan habe. Wir hetind ihn darumb nicht zu strafen, welches er wiederholt, auch uns vorhalten, daß man im Pabsttumb umb tanzens willen niemand strafe. Ist

erkannt, daß solch ungestüme Antwort mit sampt dem Handel dem Herrn Landvogt solle zu wissen gemacht werden.

1680. Im gleichen Jahre werden eine Reihe Töchter vorgeladen, weil sie hinüber ins Wallis z'Tanz gingen.

Offenbar um diesen anhaltenden Walliszügen entgegenzutreten, und den Gsteigern noch einmal den besondern Wert des evangelischen Glaubens klar zu machen, werden besondere Religionsgespräche angeordnet, deren Besuch obligatorisch ist, und der Einzelne Gelegenheit finden soll, seine Einwendungen zu machen:

1682. Ulrich Jaggi, Jakob Verdi: Wegen seltener oder niemalsiger Besuchung des Religionsgespräches. Ausrede: Wyl sie nichts ynzuwenden gewußt.

Weitere Religionsgespräche erfolgten in den Jahren 1689 und 1691.

1689. Michael Kropfli: unflyßig zur Predigt und gar nüt zum Religionsgespräch.

1691 findet am 9. Hornung ein Religionsgespräch statt: Jakob Verdi uf der Halten, Hans Linder in der Holzeren, Peter Brand und Peter Linder: Daß sie so gar gewohnt seyen in der Kirche zu schlafen, ja vielmehr sich vorsatzlich ynzuschlafen, als ab und aufzumuntern. Man fügt sich also dem Befehl herzukommen und remonstriert mit offiziellem Schlafen!

Diese Religionsgespräche scheinen auch sonst den Hang zum Wallis nicht abgeschwächt zu haben:

1683—87 sind Michael und Hans Schmulzi oft im Wallis. Hans wird bestraft wegen synes stetig im Wallis hockens, so mit, daß er weder verschießen h. Wiehnacht noch Osterzyt zum Tisch des Herrn komme.

1693. Oswald Hauser geht über den Betttag ins Wallis.

1694. Jakob Rychenbach der Schuster, weilen er den Winter durch, wie andere im Wallis gearbeitet und auf Ostern nit mit andern auf Verkündigung im Pfrundhaus erschienen.

1705. Ueli Topfel, daß er im Wallis gewesen und nit kommuniziert ein Jahr lang.

1705. Der Mattenen Tochter, daß sie sonderliche Freundschaft pflege mit gewüssen papistischen Krämerknechten.

1708. Hanz Schmulzi und Michael, des Sohnes Bruder, Hans Annen und dessen Schwester sind all zu oft im Wallis.

1709. Catri Topfel, die sich im Wallis aufhält, ist zu verschiedenen Malen nicht zum Abendmahl erschienen.

1711. Catrine Ulliger sollte erscheinen wegen einer allhero Reis aus dem Wallis mit einem Pfaffen, war aber nit auf-richtig.

Von 1715 an werden besondere Unterweisungen eingeführt für die „Wallisleut“. Marie Schwitzgäbel wird wegen Fernbleibens bestraft.

1720. Elsbeth Matti: Daß sie sich unter den Wallisleuthen in der Catechisation nid eingefunden. Daß, so sie mit andern ins Wallis gehet, auch mit andern sich examinieren lassen solle, wie sie daselbsten die Zeit zugebracht. Dergleichen soll sie auch die Unterweisung empfangen.

1721. Madle Graa, daß es sich im Wallisland ungeziemend aufgehalten und nit mit andern Wallisleut sich examinieren lassen.

1723. Joseph Hauser: Dz er das Kind von päpstischen Priestern ließ taufen und päpistische Gevätterte genommen. Ist samt seiner Frau 48 Std. in Turm + 2 & Buß + 1 & Kosten und scharfer Zensur bestraft worden.

1729. Hans Graa, Joseph Schwitzgebel, Susanna Burri haben sich den ganzen Winter durch, also auch über Wiehnachtszyt im Wallis ufgehalten.

1737. Christen Romang und Madle Ueliger sind über die Weihnachtszeit im Wallis. Ebenso Hans Marting über Ostern.

1739. Peter Graa mit Eheweib über Weihnachten im Wallis.

1740. Jakob Schopfer, der Jung, daß er einem gewüssen Walliser Mensch nachgezogen, mit ihm auch im Wallis zur Mäß gange und es habe heuraten wollen.

1741. Hans Marting, Christen Hauser zum Gründ, Jakob Schopfer im Boden und sein Sohn Adam, Moritz Mezenen, der Sohn, Antoni Reichenbachs Weib und Christen Fleutis Weib, dz sie allzumahl sich über das letzte Weihnachtsfest und den ganzen Winter hindurch ohne Besuchung des Gottesdienst

im Wallis aufgehalten. Haben sich liederlich entschuldigt. Mit Gefangenschaft gedroht.

1741. Verena Dietrich über Weihnachten im Wallis: Hat das schlechte Wetter vorgeschützt, dz sie nit habe können um solche Zeit hierhar kommen.

1742. Moritz Metzenen zum Gründ und Barbara Rychenbach im Gsteig: Dz sie sich beide den vorhergehenden Winter hindurch im Wallis ohne Besuchung des Reformierten Gottesdienstes aufgehalten. Antwort: Sie heigen wegen des schlechten Wetters nit kommen können. Urteil: Weilen sie dies schon mehrmalen praktiziert, so ist ein jedes von ihnen um 3 ₶ Buß und Kosten verfällt.

1744. Susanna Hauswirth, *des ausgetretenen Schopfers* Eheweib: Daß sie wohl Jahr und Tag sich im Wallisland bey ihrem Mann aufgehalten, und also den Gottesdienst völlig versäumt. Antwort: Bekennt, Deprezierte, entschuldigte sich mit denen Liebkosungen ihres Mannes.

1747. Susanna Huswirth: sie habe die papistische Religion angenommen und sey immer bei ihrem Mann!

1761. Seither ist ein paar Mal Chorgerichtsstillstand gehalten und sonderlich diejenigen, so sich oft im Wallisland aufgehalten, ernstlich erinnert worden, sich bei der heil. Communion fleißiger einzufinden.

1762 folgen weitere Bestrafungen wegen im Wallis Hockens.

Die obigen Auszüge aus den Gsteiger Chorgerichtsverhandlungen zeigen den aussergewöhnlichen Zusammenhang mit dem Wallis. Der Sanetsch scheint zu allen Jahreszeiten begangen worden zu sein. Was die grosse Zahl Gsteiger, Männer und Frauen, den Winter über im Wallis trieben, ist mir unklar. Auch weiss ich nicht, ob in andern Oberländer-Tälern Lauenen — Lenk — Adelboden — Frutigen sich ähnliche Vorkommnisse zeigen. Jedenfalls drängt sich einem die Frage auf, ob die Gsteiger nicht nur wirtschaftlich und religiös, sondern ebenso verwandtschaftlich mit den Wallisern eng verbunden waren. Wenn wir der Geschichte der Protestanten im Wallis im 19. Jahrhundert nachgehen und hören, wie die ersten dort niedergelassenen belästigt wurden, so ver-

wundert uns umso mehr das gemütliche und fortwährende im Wallis Hockens unserer Gsteiger bis tief ins 18. Jahrhundert. Das gute Einvernehmen besteht übrigens weiter bis auf diesen Tag. Nicht dass unsere Jugend mehr im Wallis diene. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt der Welschland-, der Waadtlandrummel überhand, der bis heute fortbesteht. Die Chorgerichtsklagen bewegen sich nun mehr nach der Seite des aufgedonnerten Wesens unserer Töchter und anderer damit im Zusammenhang stehenden schlimmen Verirrungen, von denen man vom Wallis her nichts vernommen hatte.

Wenn im Herbst die Weiden verlassen sind, und die Lärchen gegen den Sanetsch hinauf sich zu röten beginnen, dann schleicht früh vor Tag eine Gsteigerfamilie nach der andern hinüber ins Schafiesi (Savièse). Dort finden sie bei alten Bekannten liebevolle Gastfreundschaft. Sie geniessen die Früchte des Südens, machen den Ehrenbesuch in den Kellern, und nicht selten geschieht es, dass sie sich dabei so lange verdröfen, bis eines Morgens der Berg eingeschneit ist, und man auf weitem Umweg über Aelen das winterliche Heim verstohlen wieder aufsucht.

Eine Handschrift des Roman de Renart im Berner Staatsarchiv.

Von Prof. Dr. S. Singer.

Das Doppelblatt, das ich im Nachstehenden abdrucke, ist das zweite eines Quaternio. Es fehlen also zwei Doppelblätter zwischen dem ersten und zweiten Blatt. Da jede Seite zwei Spalten mit je 34 Zeilen enthält, kann man den Umfang des fehlenden auf 544 Zeilen berechnen. Das erhaltene umfasst die Zeilen 707 bis 839 und 1344 bis 1439 der neunten Branche des Roman des Renart, des altfranzösischen Reineke Fuchs, in Martins Ausgabe. Da also nach Martins Ausgabe nur 505 Zeilen fehlen würden, kann man für die fehlende Partie für unsere Handschrift eine etwa ebenso-